PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZELL A.RH.

6. Februar 1990
L.

Gemeinde Waldstatt: Aenderung am Zonenplan und am Quartierplan Harschwendi Ost; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 12. Januar 1990 ist zu entnehmen:

Mit Protokoll des Gemeinderates Waldstatt vom 14. November 1989 unterbreitet dieser die Zonen- und Quartierplanänderung Harschwendi Ost dem Regierungsrat zur Genehmigung. Zur Erstellung eines Garagentraktes im Bereich der Erschliessungsstrasse wird ein Zonenabtausch (ca. 250 m^2) vorgenommen. Die Zonenfläche wird gesamthaft nicht erweitert. Das neuerstellte Strassenprojekt macht gleichzeitig eine Verlegung der Baulinie und damit eine Aenderung des Quartierplanes notwendig. Da es sich um geringfügige Aenderungen handelt, fand kein Vorprüfungsverfahren statt. Gestützt auf Art. 51 Abs. 3 RPG wurde auch auf das öffentliche Auflageverfahren verzichtet. Die direkt betroffenen Grundeigentümer sind mit der geplanten Aenderung einverstanden. Da sich die Aenderung innerhalb der Parzellen Waldburger befindet, werden dadurch auch keine angrenzenden Grundeigentümer materiell berührt.

Das Verfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Die Unterlagen sind rechtmässig. Materiell ist den Aenderungen nichts beizufügen. Für die Plangenehmigung ist eine Gebühr von Fr. 200.-- zu erheben.

Die Baudirektion beantragt, gestützt auf Art. 6 Abs. 1, Art. 50 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 3 sowie Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren:

1. Die Zonenplanänderung Harschwendi Ost vom 14. November 1989 sei zu genehmigen.

2. Die Quartierplanänderung Harschwendi Ost vom 14. November 1989 sei zu genehmigen.

3. Für die Genehmigung sei eine Gebühr von Fr. 200.-- zu entrichten.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.

Amtsblatt (Ziffern 1 + 2).

Auszug an Baudirektion
Sekretariat Baudirektion (2 Expl.); Beilage:
1 Expl. mit Genehmigungsvermerk
Kantonales Planungsamt (2 Expl.); Beilage:
1 Expl. mit Genehmigungsvermerk
Gemeinderat Waldstatt; Beilage: 3 Expl. mit
Genehmigungsvermerk
Landesbuchhaltung

Im Auftrage des Regierungsrates
Der Ratsschreiber i.V.:

Versandt am - 8. Feb. 1990